

Mitteilung der Verwaltung  
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20112005

Stadtamt 66 21 (25 66)	TOP/akt. Beratung
---------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ... ) Anfrage der Bezirksvertretung Bochum-Wattenscheid vom 12.07.2011, TOP 16 6.5 Anfrage des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.07.2011, TOP 16 5.3 Anfrage des Rates vom 21.07.2011, TOP 17 4.9
Bezeichnung der Vorlage Restausbau der Waldstraße

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Bezirksvertretung Bochum-Wattenscheid		<input type="checkbox"/>
Haupt- und Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>
Rat		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>

Anlagen
---------

Wortlaut

Bezüglich des geplanten Restausbaus der Waldstraße werden die folgenden Anfragen der Bezirksvertretung Bochum-Wattenscheid vom 12.07.2011, des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.07.2011 und des Rates vom 21.07.2011 in dieser Mitteilung gemeinsam beantwortet.

Anfrage in der Bezirksvertretung Bochum Wattenscheid:

1. Aus welchem Grund sah die Verwaltung die Notwendigkeit erneut eine Planung in die Beratungen einzubringen, obwohl Bezirksvertretung und Fachausschuss in 2008 eine andere Entscheidung getroffen haben?
2. In Hinblick auf die Äußerungen der Anwohnerin stellt sich die Frage, ob diese zutreffend sind oder mit wem, wann, welche einvernehmliche Einigung erzielt wurde? Gibt es hierüber Verträge oder Protokolle und können diese ggf. in das weitere Verfahren eingebracht werden, um ein größeres Maß an Transparenz zu erzielen?
3. Ist die jetzt vorgelegte Planung die ultima ratio oder gibt es Alternativplanungen, die den Intensionen der Anwohner näher kommen?

Mitteilung der Verwaltung  
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20112005

Stadtamt 66 21 (25 66)	TOP/akt. Beratung
---------------------------	-------------------

Anfrage im Haupt- und Finanzausschuss:

1. Warum hat die Verwaltung die aktuelle Vorlage (20110902) in den Geschäftsgang eingebracht, obwohl die Zurückweisung der Planungen durch die zuständigen Gremien bekannt war bzw. noch nicht allzu lange zurückliegt?
2. Welche neuen Erkenntnisse haben sich für die Verwaltung in den angesprochenen drei Jahren ergeben, die eine erneute Einbringung rechtfertigen?
3. Wurden die Anwohner der Waldstraße im Vorfeld über die erneute Einbringung informiert?
4. In der Vorlage 20110902 ist u.a. folgender Satz zu lesen: „Die Vertreter der Wohneigentümergeinschaft der angrenzenden Grünfläche und die Verwaltung haben hierzu eine einvernehmliche Lösung erzielt.“ Frau Finkbohner hat auf der Sitzung der BV-Wattenscheid im Namen der Anlieger berichtet, dass diese Aussage falsch sei. Wie kommt die Verwaltung zu der entsprechenden Aussage oder hat Frau Finkbohner hier falsche Informationen?
5. Teilt die Verwaltung die Auffassung, dass sich die Bürgerinnen und Bürger von Bochum und Wattenscheid auf die Entscheidungen der städtischen Gremien verlassen können müssen, um einen Vertrauensverlust etc. vorzubeugen?

Anfrage im Rat:

1. Was hat die Verwaltung bewogen, von dem damaligen Votum abzugehen und eine neue Beschlussvorlage zu erarbeiten?
2. Wie kommt es zustande, dass nach der Beschlussvorlage der zuständige Fachausschuss nicht mehr an den Beratungen beteiligt wird?

Infolge der Beschlüsse der Bezirksvertretung Bochum-Wattenscheid am 11.11.2008 und des damaligen Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.11.2008, wurde eine Ausbauplanung, mit dem Ziel der Restfertigstellung der Waldstraße, seitens der Verwaltung grundsätzlich weiter verfolgt.

Dabei kann der Beschluss, die örtliche Situation auf der Waldstraße nicht zu verändern, nur unter bestimmten Voraussetzungen umgesetzt werden.

Grundsätzlich ist gemäß § 123 BauGB die Erschließung und damit die Herstellung der Erschließungsanlagen Aufgabe der Stadt (Erschließungslast). Hierbei handelt es sich um eine Pflichtaufgabe, der sich die Stadt nicht entziehen kann. Der Begriff "Herstellung" beinhaltet zugleich die Verpflichtung, mit dem Bau von Erschließungsanlagen nicht nur zu beginnen, sondern sie auch fertig zu stellen.

Hiermit korrespondiert die Vorschrift des § 127 BauGB. Danach erheben die Gemeinden für die Herstellung der Erschließungsanlagen Erschließungsbeiträge. Auch dies ist eine Pflichtaufgabe, der sich die Stadt nicht entziehen kann. Grundlegende Voraussetzung für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen ist die Herstellung (Fertigstellung) der Erschließungsanlagen, wie sie jetzt bei der Waldstraße angestrebt wird.

Die Verwaltung hat daher auch nach dem Beschluss weiterhin die Planungen zum Ausbau und der Abrechnung der Waldstraße fortgesetzt.

Da nach dem damaligen Beschluss eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 661 nicht vorgesehen ist, hat die Verwaltung geprüft, wie sich dennoch eine endgültige Herstellung der Waldstraße umsetzen lässt. Hierzu ist eine Wendemöglichkeit in Form eines

Mitteilung der Verwaltung  
- Seite 3 -

Vorlage Nr. 20112005

Stadtamt 66 21 (25 66)	TOP/akt. Beratung
---------------------------	-------------------

Wendehammers im Bereich der Häuser Nr. 91/93 bzw. Nr. 104/106 zwingend notwendig. Diese erfordert allerdings die Bereitstellung angrenzender, privater Grundstücksflächen. Eine grundbuchrechtliche Eintragung zur Sicherung der Wendemöglichkeit, wie im politischen Beschluss gefordert, ist jedoch nicht zulässig, da sich zur Abrechnung der Straße die Flächen im städtischen Eigentum befinden müssen.

Am 08.07.2010 erfolgte ein Treffen von Vertretern der Stadtverwaltung mit den Verwaltungsbeiräten der Wohnungseigentümergeinschaften der angrenzenden Flächen. Hier sollten Verhandlungen über das erforderliche Grundstücksgeschäft angestoßen werden. Das Resultat der Gespräche war jedoch, dass eine Veräußerung der benötigten Flächen und der Bau des geplanten Wendehammers seitens der Eigentümervertreter kategorisch abgelehnt wurden.

Es wurde beiderseits insofern „einvernehmen“ erzielt, dass der daraus nun zwingend erforderliche Durchstich der Straße in den weiteren Planungen als Einbahnlösung in möglichst geringer Breite weiterverfolgt wird.

Diese Planung wurde seitens der Verwaltung als nun einzige und alternativlose Möglichkeit ausgearbeitet und am 12.07.2011 als Beschlussvorlage in die Bezirksvertretung Bochum-Wattenscheid eingebracht.

Bedauerlicherweise wurden die Anwohner über den aktuellen Planungsstand vor Einbringung in das politische Gremium nicht informiert.

Dennoch hat die Verwaltung auf Anwohnerwunsch, nach Bekanntwerden, dass eine neue Vorlage zum Ausbau der Straße in die Bezirksvertretung eingebracht wird, kurzfristig reagiert und am 08.07.2011 in einem Ortstermin die Situation und aktuelle Planung erläutert. Dabei wurden seitens der Anwohner Änderungswünsche vorgeschlagen, die die Verwaltung zur Prüfung und Einarbeitung in die aktuelle Planung mit aufgenommen hat und als Variante in der neuen Beschlussvorlage vorstellen wird.

Die Beteiligung eines Fachausschusses ist im Zuge der Restfertigstellung der Waldstraße nicht erforderlich, da die Bezirksvertretung Bochum-Wattenscheid alleiniges Beschlussorgan ist.

Die Beteiligung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr im Jahr 2008 resultierte aus einem Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW, der eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 661 beinhaltete. Da die Änderung eines B-Plans abschließend durch den Beschluss des Rates der Stadt erfolgen muss, war dieser Fachausschuss Teil im Beratungsverfahren.